

Hartmann & Wiegler Consulting GmbH Sportplatzstraße 106 | 98617 Belrieth

T + 49 (0) 3693 88 19 52 F + 49 (0) 3693 88 55 97 info@myhwc.de | www.myhwc.de

15. Januar 2018

Netzbetreiberinfo: genereller Produktivitätsfaktor

Vorläufige Anordnung zur Festlegung des generellen Produktivitätsfaktors (Xgen)

Mit Datum vom 18.12.2017 erhielten die Gasnetzbetreiber in Deutschland eine vorläufige Festlegung Xgen mit einem Wert von 0,49 %, welche am 20.12.2017 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Nach Vorliegen der endgültigen Festlegung ersetzt diese dann die vorläufige Anordnung.

Grundsätzlich ist der ermittelte Faktor mit 0,49 % wesentlich günstiger als der in der 2. Regulierungsperiode angesetzte Wert mit 1,5 %. Der Xgen ist Bestandteil der jährlichen Erlösobergrenze (EOG) und soll die jährliche Kosteneinsparung durch den allgemeinen Produktivitätsfortschritt der Branche abbilden. D.h., die EOG wird (vereinfacht) jährlich um diesen Betrag reduziert.

Damit ist die aktuelle Festlegung der BNetzA im ersten Schritt positiv zu bewerten. Die Branche hält diesen Ansatz jedoch noch für überhöht und geht in eigenen Gutachten davon aus, dass der Faktor gegen Null geht bzw. sogar negativ sei.

Gleichfalls bedenklich erscheinen die Kalkulationsmethoden der BNetzA. So wurde im ersten Ansatz ein Wert von 0,88 % ermittelt, der dann nach offensichtlichen Rechenfehlern auf derzeit vorläufige 0,49 % abgesenkt wurde. Die Behörde selbst räumt aber ein, dass die Berechnung noch nicht endgültig ist und sich weitere Änderungen ergeben können.

Unter Bewertung aller Gesichtspunkte kann davon ausgegangen werden, dass die Ermittlung der BNetzA rechtlich angreifbar ist.

Wir empfehlen aus diesem Grund, die Einlegung einer Rechtsbeschwerde durch Ihr Unternehmen intensiv zu prüfen und sich ggf. einer Prozesskostengemeinschaft anzuschließen.

Um die Auswirkungen der Festlegung bewerten zu können, nachfolgend ein überschlägiges Rechenbeispiel (Annahme Erlösobergrenze 2 Mio €).

		Erlösobergrenze					
_	Xgen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Abweichung
	0,49%	1.980.082,04	1.960.642,57	1.941.200,64	1.921.756,19	1.902.309,17	
2. Regulierungsperiode	1,50%	1.965.154,01	1.930.889,07	1.896.731,36	1.862.688,12	1.828.766,81	-221.761,25
erster Vorschlag BNetzA	0,88%	1.974.317,75	1.949.188,86	1.924.134,71	1.899.157,59	1.874.259,88	-84.931,83
ohne Xgen	0,00%	1.987.324,35	1.974.970,25	1.962.455,48	1.949.778,75	1.936.938,75	105.476,95
negativer Xgen	-0,50%	1.994.714,46	1.989.518,13	1.983.930,42	1.977.951,70	1.971.582,27	211.706,37
	0,40%	1.981.412,26	1.963.279,44	1.945.120,18	1.926.934,03	1.908.720,54	19.475,83
	0,60%	1.978.456,21	1.957.416,53	1.936.400,55	1.915.408,80	1.894.441,80	-23.866,72

Es wird deutlich, dass bereits eine Änderung des Faktors um 0,1 Prozentpunkte eine erhebliche Auswirkung auf die Erlösobergrenze nach sich zieht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG